

Verhaftetenlisten (was vor den Protesten vereinbart worden war). Die PolizistInnen verweigerten die Nennung ihrer Kennzeichenummern und verweigerten den Verhafteten Anrufe. Die Zellen waren überfüllt. Im Gefängnis wurden einige unrechtmäßig fichiert (ihre Daten erhoben) oder beleidigt. In einigen Fällen mussten Frauen vor den Augen der Soldaten auf Toilette, einige wurden stundenlang gefesselt in Polizeifahrzeugen festgehalten, Toilettengang und Wasser wurden verweigert.

### Legal Teams

Verschiedene Gruppen bearbeiten die juristische Arbeit nach dem G8- Gipfel, unter anderen:

- Legal Teams in Lausanne, Genf, Frankreich
- Aubonne-Gruppe zum Brückenvorfall
- Guy Smallman Support Group (Unterstützungsgruppe).

Das Legal Team Genf sammelte Be-

richte über 70 Fälle von Polizeigewalt. Fast 100 Menschen wurden verhaftet und über 30 Menschen werden mit einer Klage konfrontiert, möglicherweise droht dies weiteren.

Die häufigsten Anklagen laut auf Randalieren, Anwesenheit bei Krawallen (seltsame Schweizer Gesetze) und Nichtbefolgen von Polizeibefehlen (Widerstand gegen die Staatsgewalt).

Vom 22. bis zum 3. Juni wurden dem Legal Team Lausanne 348 Verhaftungen gemeldet. In Lausanne und Umgebung wurden mehr als 20 Leute angeklagt, mehrere verletzt. Die häufigsten Anklagen sind: Verkehrsblockaden, Nichtbefolgen von Polizeibefehlen, Randalieren, Anwesenheit bei Krawallen.

### Fazit

Die breit angelegte Repression gegen AktivistInnen zeigt einen alarmierenden Trend: Die Vorfälle drohen zur Gewohnheit zu werden, zum in der

Einleitung bereits erwähnten Ritual. Polizeiliche Repression inklusive Rechtsbeugung oder gar Rechtsbruch ist nicht Ausnahme, sondern Routine. Dies bestätigt auch das Verhalten der Polizei wenige Wochen nach dem G8-Gipfel beim EU-Gipfel in Thessaloniki. Anhaltende staatliche Repression darf jedoch kein Grund sein, sich einschüchtern zu lassen und nun nicht mehr an Protesten gegen die ungerechte Weltordnung teilzunehmen. Die Mächtigen müssen dort kritisiert werden, wo sie sich treffen - in unseren Wohnzimmern werden sie uns wohl kaum besuchen.

*Malte Göbel*

### Quellen und weiterführende Infos:

<http://www.nadir.org/evian>  
Gipfelsoli-Newsletter (über nadir.org)  
<http://www.indymedia.org/g8>  
Lausanne: <http://www.indymedia.ch/de/2003/06/10666.shtml>

## Perspektiven gegen den Großen Bruder

### Ein Konferenzbericht

**Am 27. Juni 2003 fand im Berliner Abgeordnetenhaus eine internationale Konferenz des RAV statt. Unter dem Titel: „Europa – Raum von Freiheit, Sicherheit und Recht? Die (Re-)Organisation der Inneren Sicherheit in Europa“, sollte versucht werden, rechtsstaatliche Institutionen in Zeiten des kollektiven Sicherheitswahns zurückzuerobern.**

Seit dem EU-Gipfel in Tampere 1999 schmieden die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten an einem Europa als „Raum von Freiheit, Sicherheit und Recht“ nach ihren Vorstellungen. Als Ergebnisse können sie u.a. europaweite Listen vermeintlich terroristischer Organisationen, den Ausbau von Europol, den Aufbau einer euro-

päische Staatsanwaltschaft namens Eurojust, den geplanten Corpus Juris, ein europäisches Strafgesetz- und Strafprozessrecht zur Verteidigung der finanziellen Interessen der EU und den Europäischen Haftbefehl vorweisen.

Neuentwicklungen, die es zu recht verdienen, dass die Europä-

ische Vereinigung demokratischer AnwältInnen (EDA) und ihre deutsche Mitgliedsorganisation, der Republikanische AnwältInnenverein (RAV) oben genannte Phrase mit einem Fragezeichen versehen und sich mit der Entwicklung kritisch auseinandersetzen. Dazu trafen sich AnwältInnen aus mehreren Ländern und





interessierte AktivistInnen aus Antirepressionsgruppen am 27. Juni im Berliner Abgeordnetenhaus. Eingeleitet wurde die Konferenz mit mehreren eher grundsätzlichen Vorträgen am Vormittag. So referierte Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht) über den erweiterten Sicherheitsbegriff, der sich in der Verschmelzung von Konzepten innerer und äußerer Sicherheit und der Akzentverschiebung hin zu Prävention manifestiert und seine Folgen für die Innen- und Rechtspolitik (Effizienz vor Recht, Dominanz der Exekutive, Abkehr vom Tatverdacht hin zu diffusen Risikoprognosen, Intransparenz, Unkontrollierbarkeit der Polizei).

## Europa rüstet auf

Am Nachmittag beschäftigten sich drei Arbeitsgruppen mit der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Europa, insbesondere mit Europol und dem Europäischen Haftbefehl, mit Repression gegen GlobalisierungsgegnerInnen und mit der Asyl- und AusländerInnenpolitik in der EU.

In der ersten AG referierte der Polizeiwissenschaftler Heiner Busch von der Zeitschrift „cilip“ über die Entwicklung des Europäischen Polizeiamtes (Europol). Europol ist mittlerweile eine Schnittstelle der europäischen Polizeien, über den ein reger Datenaustausch stattfindet und das keiner adäquaten gerichtlichen oder parlamentarischen Kon-

trolle unterliegt. Die einschlägige Europol-Konvention hat ähnlich wie die Datenverarbeitungsvorschriften der deutschen Polizeigesetze aufgrund weitgefaster Befugnisse keinerlei Begrenzungsfunktion. In Gerichtsverfahren ist nicht bekannt, ob Europol Informationen geliefert hat, so dass eine nachträgliche Überprüfung ausgeschlossen ist. Die BürgerInnenrechtsbewegung hinkt der Entwicklung gnadenlos hinterher und beschränkt sich auf Kritik an den entsprechenden Normen. Doch dann ist es meistens zu spät. Notwendig ist es nach Busch über den nationalstaatlichen Rahmen und die kleinen Zirkel von SpezialistInnen und LobbyarbeiterInnen hinauszukommen und sich nicht auf die Einforderung von Minimalstandards zu beschränken. Die vorherrschenden Bedrohungsszenarien („Organisierte Kriminalität“) sowie Kriminalisierungsdrang (z.B. repressive Drogenpolitik) und Sicherheitsideologie müssen vielmehr radikal in Frage gestellt werden. Nur so könne sie überhaupt Einfluss auf die Entwicklung nehmen. In der Diskussion wurde dann schnell klar, dass eine halbwegs einheitliche Position der europäischen BürgerInnenrechtsorganisationen zu bestimmten Punkten schwierig herstellbar ist, wie nationale Erfahrungen zeigten.

Das zweite Referat des Münchener Strafverteidigers Wolfgang Bendler über den Europäischen Haftbefehl machte einmal das Primat der Exekutive und Strafjustiz deutlich. Der Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl (EuHb) wird zum 01. Juni 2004 in innerstaatliches Recht umgesetzt. Damit wird das formelle Auslieferungsverfahren innerhalb der EU zugunsten einer vereinfachten Überstellung abgeschafft. Die Überprüfung des Ersuchens in materieller Hinsicht wird abgeschafft.

Der Grundsatz der gegenseitigen Strafbarkeit wird zwar beibehalten, jedoch in einem Katalog für 32 „Straftaten“ ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich nicht um 32 konkrete Tatbestände, sondern um vage Umschreibungen (Bendler: „Kriminalitätsfelder“), da die entsprechenden Strafnormen in den europäischen Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausgestaltet sind. Zum Teil handelt es sich aber schlicht um Blankett-ermächtigungen für zukünftige Kriminalisierung (Cyber-Crime, Terrorismus<sup>1</sup>). Zudem müssen dann eigene Staatsangehörige ausgeliefert werden. Die verfassungsrechtliche Grundlage hierfür wurde mit der Änderung des Art. 16 Abs. 2 GG bereits im Jahr 2000 geschaffen. Ein Teilnehmer entwarf zur Verdeutlichung den kuriosen Beispielsfall. Er vertrete einen spanischen Torero beim Kauf eines Ferienhauses in Britannien. Das Problem dabei: Stierkampf ist in Britannien strafbar. Werden die Einkünfte des Torero zum Hauskauf verwendet, so ist das Geldwäsche. Deutschland müsste ihn dann ausliefern. Doch sind auch weniger „akademische“ Fälle denkbar. Spanien hat baskische Gefangenenhilfsorganisationen als „Teil des ETA-Netzwerks“ verboten, die sich gegen die gesetzwidrige<sup>2</sup> Zerstreuung der ETA-Gefangenen über ganz Spanien und für deren vorzeitige Entlassung nach geltendem Recht einsetzen. Foltervorwürfe von festgenommenen ETA-Verdächtigen werden als „ETA-Propaganda“ abgetan. Die naheliegende Frage ist, ob Spanien demnächst nach gleichem Muster die Auslieferung von Deutschen fordert, die hier gegen die oben beschriebenen Menschenrechtsverletzungen durch Spanien protestieren.

## Vernetzung als notwendige Antwort

Ausgehend von der Notwendigkeit, die Rechtshilfearbeit angesichts der neuen Qualität der Repression gegen GlobalisierungsgegnerInnen zu „europäisieren“, beschäftigte sich die zweite Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Formen von Ermittlungsausschüssen bzw. Legal Teams zu den diversen Gipfelprotesten. Als Diskussionspunkte kristallisierte sich dabei die Zusammensetzung des LT (nur AnwältInnen oder auch AktivistInnen), das Verhältnis zu den Protest-OrganisatorInnen (soll das LT auch Verhandlungen mit der Polizei führen?) und den Demonstrierenden (soll das LT nur „zu Unrecht“ Betroffenen beistehen oder auch militanten Demonstrierenden?) heraus, wobei zu letzterem der Konsens bestand, dass das LT für alle da sein muss. Umstritten war auch die Form der Demo-Beobachtung: Geht es „nur“ um die Dokumentation von Polizeiübergreifen oder soll auch das Verhalten der DemonstrantInnen beobachtet und bewertet werden?

Wie ein roter Faden zog sich durch die Diskussionen die Erkenntnis, dass die BürgerInnenrechtsorganisationen und die VerteidigerInnen den Entwicklungen des europäischen Repressionsapparates beträchtlich hinterhinken. Und so sollte die Konferenz neben der Information auch ersten Ansätzen einer Vernetzung dienen. Wolfgang Bendler stellte das Projekt „EU-Defense“ vor, das als Info-Pool europäischer StrafverteidigerInnen einer adäquaten Verteidigung in grenzüberschreitenden Strafverfahren dienen soll. Der Referent machte dann auch beim Adressentausch mit seinen KollegInnen anderer Länder zwecks erster Kontaktaufnahme und Netzwerkaufbau den Anfang.

Die Arbeitsgruppe zu Repression gegen GlobalisierungsgegnerInnen kam zu dem Ergebnis, dass ein quasi europäisches Legal Team notwendig ist. Dessen Aufgabe soll als erstes sein, sich die Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften in den verschiedenen Ländern zu erarbeiten und zu vermitteln und die anwaltliche Unterstützung für die bei Gipfelprotesten Verhafteten, Abgeschobenen oder an der Grenze Aufgehaltenen zu koordinieren. Konsens war, eine Struktur zu schaffen, die zuallererst als Info-Pool dient Rechtshilfe-Infos erarbeitet. Hierzu soll es eine europaweite Konferenz mit allen bestehenden Rechtshilfestrukturen und -organisationen geben.

## Ein Resümee

Neben dem persönlichen Informationsgewinn waren allein die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und die konkreten Ansätze zur dringenden Europäisierung der Antirepressionsbewegung positive Resultate dieser Konferenz. Schade nur, dass so wenig Studierende auf der Konferenz zu sehen waren. Das stellt sowohl an Gruppen wie den akj als auch den RAV die Aufgabe, frühzeitiger und intensiver Kontakte zu pflegen (denn zu recht fragte ein Teilnehmer, wie es

mit der europäischen Zusammenarbeit klappen soll, wenn es nicht mal auf nationalstaatlicher Ebene klappt). Auch sollte der RAV für zukünftige Veranstaltungen überlegen, ob ein TeilnehmerInnenbeitrag von 75 Euro für Studierende nicht zu abschreckend wirkt.

*Marten Mittelstädt*

Der Reader zur Konferenz ist bereits im Internet abrufbar, die einzelnen Beiträge sollen es demnächst sein: [www.rav.de](http://www.rav.de)

Gesetzesentwurf zum Europäischen Haftbefehl: [www.bmj.bund.de/images/11623.pdf](http://www.bmj.bund.de/images/11623.pdf)

- <sup>1</sup> Nicht in allen europäischen Ländern existieren Organisationsdelikte wie in Deutschland die §§ 129ff. StGB.
- <sup>2</sup> Nach spanischem Recht haben Gefangene Anspruch auf heimatnahe Inhaftierung.



*Die Perspektive verändern:  
BürgerInnen beobachten die  
Polizei. Genf 2003*

